

# Döner macht schöner

Der beliebte Fleischspieß ist ein deutsch-türkisches Kulturgut – und ein Integrationsbeschleuniger

CORINA GALL, ELENA OBERHOLZER

«Mit oder ohne Scharf?» – «Einmal mit allem, bitte.» Dann gilt es, schnell die Alufolie abzureissen. Das fettige, würzige Fleisch zu kosten. Die Zwiebel, die Tomate, den knackigen Salat. Im ersten Biss entfaltet sich der Heissunger, die Vorfreude auf das herzhaft Essen. Der erste Biss ist besser als der Rest.

Der Döner Kebab ist das bekannteste Gericht der türkischen Küche und der wohl beliebteste Imbiss überhaupt. In Deutschland, in der Schweiz, in Europa. Doch seit dieser Woche ist der Döner Kebab auch ein deutsch-türkisches Reizthema. Der deutsche Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier brachte zum Staatsbesuch in der Türkei einen 60 Kilogramm schweren Dönerspiess mit. Steinmeier habe Klischees bedient, sagten die einen. Ein Zeichen der deutsch-türkischen Freundschaft, meinten die anderen.

Doch was ist der Döner Kebab eigentlich? Eine Beleidigung der türkischen Küche? Oder Symbol einer erfolgreichen Integration von Einwanderern?

Vor zwei Jahren feierte Deutschland den 50. Geburtstag des Döner Kebab. Es gab Veranstaltungen und Zeitungsartikel. Und es erschien ein Buch mit dem Titel «Döner. Eine deutsch-türkische Kulturgeschichte», geschrieben von dem Journalisten Eberhard Seidel.

## Wer hat ihn erfunden?

Wo, wie und wann der Döner erfunden wurde, ist umstritten. Was sicher ist: Der Döner ist Doppelbürger: Türke und Deutscher. Ende des 19. Jahrhunderts soll ein Mann aus Kastamonu, einer Stadt im Norden der heutigen Türkei, Fleisch an einem senkrechten Spieß grilliert haben. Das Fleisch war so gut, dass die Art der Zubereitung in der gesamten Region bekannt wurde. Der Döner wurde allerdings nicht im Brot, sondern auf dem Teller serviert. In der Türkei ist das bis heute die gängige Art, einen Döner Kebab zu essen.

In den 1970er Jahren wurde der Döner Kebab in Berlin ein zweites Mal erfunden. Diesmal im Brot, zum Mitnehmen. Mit Salat, Zwiebeln und viel Sauce. Zu dieser Zeit lebten in Westberlin 40 000 Menschen aus der Türkei. Sie waren als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen. Einige von ihnen waren arbeitslos oder wollten sich selbständig machen, um Verwandten aus der Türkei Arbeit zu verschaffen. Einer der Einwanderer hat als Erster einen deutschen Döner verkauft. Über den Rest lässt sich mutmassen. Es heisst, dass die erste Dönerbude vielleicht am Kottbusser Damm im Berliner Stadtteil Kreuzberg eröffnet wurde. Oder am Kurfürstendamm, beim Zoo.

Sicher ist: Der Döner zum Mitnehmen wurde schnell populär. Zuerst in



Dönerläden gibt es Dutzende in jeder Stadt. Und in jedem Dorf gibt's mindestens einen.

JULIAN RÖDER / OSTREIZ

Berlin, dann in ganz Deutschland und Europa. Dem Döner wird nachgesagt, ein Integrationsstreiber zu sein. Der Autor und Döner-Experte Eberhard Seidel schreibt in seinem Buch: «Nicht in den Volkshochschulkursen und an den Stätten der Hochkultur, sondern an der Imbissbude kamen Hans und Mustafa ins Gespräch, reiften die Pläne für die erste Türkeireise, wurden die ersten Worte Türkisch gelernt.»

In der «Zeit» schrieb Seidel 1996 einen Artikel über den Döner. Darin

hiess es, dass ein Fernsehreporter einen Tag nach dem Mauerfall im November 1989 einen DDR-Bürger gefragt habe, was er bei seinem ersten Ausflug in den Westen gemacht habe. Der Junge habe geantwortet: «Kebab gegessen.»

Heute ist der Döner das deutsche Fast-Food-Nationalgericht. Und es ist klar definiert, was drin sein darf. In den Leitsätzen für Fleisch und Fleischzerzeugnisse des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft besteht das «Fleischerzeugnis Döner Kebab»

aus «grob entsehtem Schaf-, Rind- oder Geflügelfleisch». Die Definition sollte den Döner Kebab in den 1980er Jahren vor dem Qualitätszerfall retten. Denn statt aus gestapelten Fleischscheiben wurde er immer öfter aus Pressfleisch hergestellt – mit Geschmacksverstärkern.

In Deutschland gibt es mittlerweile 18 000 Dönerläden, allein in Berlin sind es 1600. Laut dem «Verein türkischer Dönerhersteller in Europa» machen die Dönerläden Deutschlands jährlich

über 2 Milliarden Euro Umsatz. Andere schätzen die Zahl noch höher.

Doch der Döner ist in Deutschland längst mehr als ein fettiges Essen für unterwegs: Der Döner gehört zur deutschen Kultur. Das zeigt etwa der Erfolg eines Schlagerlieds von Tim Toupet aus dem Jahr 2008. Die Textzeile «Ich hab 'ne Zwiebel auf'm Kopf, ich bin ein Döner, denn Döner macht schöner» wurde im deutschsprachigen Raum berühmt. «Baguette macht fett, Sushi macht wuschli, Pizza macht spitza, aber Döner macht schöner», singt Toupet. Das Lied erreichte in den deutschen Single-Charts Platz acht. Und wird in einschlägigen Bars und Klubs noch immer gegrölt.

## An jeder Ecke

Der Weg zum nächsten Döner ist meistens kurz. Dönerbuden stehen in Deutschland, aber auch in der Schweiz, an jeder Ecke. Sie sind ein Fixpunkt in den Quartieren der Städte und auch an den kleinen Bahnhöfen in der Provinz. Und jeder weiss, wo es den besten gibt. Auf den Dönerläden ist Verlass. Er hat dann noch offen, wenn alle anderen Imbisse oder Restaurants längst geschlossen sind. Man sieht dann von weitem die erhoffte Leuchtschrift über dem Laden: «Imbiss Döner Pizza Burger».

Der Döner ist Fast Food, ist Kultur – und sein Preis ist eine Messgrösse für die Wirtschaftslage Deutschlands. In den 1970er Jahren kostete in Berlin ein Döner umgerechnet 1 Euro 50, an einigen Berliner Strassenecken zahlte man bis vor kurzem noch 3 Euro 50. Ein Döner, so das Credo, kann sich jeder leisten. Doch durch die Energiekrise und Inflation hat sich der Preis für einen Döner verdoppelt. Heute zahlt man durchschnittlich 6 Euro.

Der linke Politiker Ferrat Kocak sagte im Herbst 2022: «Es ist Döner-Krise in Almanyaa!» Dass sich der Preis verändert, beschäftigt die Leute. Denn Dönerbuden und ihr Angebot trotzen eigentlich dem gesellschaftlichen Wandel. Ihr Design und ihre Inneneinrichtung sind seit Jahrzehnten gleich, etwas schummrig, etwas billig. Es kommen Arbeiter, die in der kurzen Mittagspause eine möglichst günstige und nahrhafte Mahlzeit wollen. Und Partygänger, die nach einer langen Nacht noch etwas Fettiges brauchen.

Für einen Döner lässt sogar die hippe Stadtbewölkerung, die stark sensibler ist für umweltfreundliche und gesunde Ernährung, ihre Prinzipien fallen. Spätabends, hungrig und alkoholisiert, ist es egal, dass es Fleisch ist. Und woher es kommt. Von Frank-Walter Steinmeier ist derweil nicht überliefert, wie oft er sich einen Döner gönnt. Doch die «Döner-Affäre» von Istanbul wird ihm noch eine Weile anhaften. Wie der Geruch der Zwiebel, wenn man den Döner verschlungen hat.

# Cannabis- ist nach Alkoholabhängigkeit die zweithäufigste Sucht

In Deutschland hat sich die Zahl der Therapien wegen übermässigen Kiffens seit der Jahrtausendwende verzehnfacht

MAX SPRICK

Seit der Jahrtausendwende haben sich in Deutschland drei Mal so viele Menschen wegen Problemen mit Cannabiskonsum an ambulante Suchthilfen gewandt. Stationär sind es sogar noch mehr, die Hilfe suchen mussten – diese Zahl hat sich verzehnfacht. Das geht aus dem «Jahrbuch Sucht» hervor, das die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) am Mittwoch veröffentlicht hat.

In dem jährlich erscheinenden Bericht bündeln Experten und Expertinnen der DHS Zahlen und aktuelle Studien zu sucht- und drogenbezogenen Themen. Nach Alkoholproblemen sind Cannabinoid-bezogene Störungen heute der zweithäufigste Anlass, ein Suchthilfeangebot aufzusuchen. Dass nun auch Cannabis im Bericht aufgeführt wird, hat mit einer deutschen Gesetzesänderung

zu tun: Seit dem 1. April sind der Besitz, der private Anbau und der Konsum bestimmter Mengen für Erwachsene legal.

## «Diesen Weg müssen wir gehen»

Der sozialdemokratische Gesundheitsminister Karl Lauterbach hatte nach der abschliessenden Debatte im Parlament gesagt: «Ich bin selbst über viele Jahre hinweg ein Gegner der Legalisierung gewesen, aber es ist die Wissenschaft, die jetzt sagt: «Diesen Weg müssen wir gehen.»

Die bisherige Drogenpolitik zu Cannabis war nach Meinung der Bundesregierung an Grenzen gestossen. Die Substanz war trotz Verbot konsumiert worden und der Konsum gestiegen. Schwarzmarkt-Cannabis weise ein erhöhtes Gesundheitsrisiko auf, mit unbekanntem THC-Gehalt und giftigen Beimengungen und Verunreinigungen. Das neue

Gesetz sollte den Gesundheitsschutz erhöhen und die cannabisbezogene Aufklärung und Prävention stärken sowie organisierte Drogenkriminalität eindämmen.

Die Wissenschaft weiss allerdings auch die Risiken dieses Weges. Die Bundesregierung selbst warnt davor, dass das Risiko der Entwicklung einer Abhängigkeit besteht. Insbesondere für Kinder und Jugendliche kann Cannabis gefährlich werden. Eva Hoch, Leiterin des IFT München und Autorin im «Jahrbuch Sucht» der DHS, sagt: «Cannabis ist legal und hat Risiken. Diese Kernbotschaft ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wichtig. Intensive Aufklärung und Prävention sind notwendig. Wir brauchen dafür viel mehr Ressourcen als bisher.»

Im Vergleich zu anderen berauschenden Substanzen gilt das Suchtpotenzial von Cannabis dennoch als gering. Genauere Zahlen dazu schwanken, laut der

Krankenkasse Barmer werden 2 bis 9 Prozent der regelmässig Cannabis konsumierenden Menschen auch abhängig davon. Das heisst, sie zeigen psychische sowie körperliche Suchtmerkmale.

Wer schon im Jugendalter Cannabis konsumiere, habe ein Risiko von 17 Prozent, diese Symptome zu entwickeln. Wer täglich kiffe, habe ein Abhängigkeitsrisiko von 25 bis 50 Prozent. Zum Vergleich: Bei Nikotin liegt das Risiko, durch gewohnheitsmässigen Konsum abhängig zu werden, laut der Krankenkasse bei 67,5 Prozent, bei Alkohol bei 22,7 Prozent und bei Kokain bei 20,9 Prozent.

## Ausbau örtlicher Suchthilfen

Peter Raiser, Geschäftsführer der DHS, sagt, es seien in der Suchthilfe parallel zum Anstieg der Cannabis-Suchtkrankheiten auch zielgruppenspezifische Bera-

tungs- und Behandlungsangebote entwickelt worden. «Um diese auch flächendeckend und allen Hilfesuchenden anbieten zu können, braucht es einen Ausbau der örtlichen Suchthilfe.» Laut Raiser gibt es zwar gute Angebote, um einem problematischen Cannabiskonsum vorzubeugen. «Es erscheint jedoch dringend erforderlich, diese Angebote deutlich auszubauen und weiterzuentwickeln.» Die DHS fordert eine auskömmliche Finanzierung von Beratungs- und Schutzmassnahmen. Bei der Behandlung einer Cannabissucht kämen vier Schritte zur Anwendung, die auch bei anderen Drogenabhängigkeiten eingesetzt würden. Zunächst müsse sich der Suchtkranke seine Sucht eingestehen. Dann werde er, möglichst unter ärztlicher Aufsicht, kontrolliert entgiftet. Danach folge die psychische Entwöhnung – und abschliessend eine wirksame Nachsorge.

# In Strassburg herrscht der Grössenwahn

Was kann die Schweiz gegen die übergriffigen Urteile des Menschenrechtsgerichtshofs tun? Aus dem Europarat austreten? Politischen Protest einlegen? Zuerst einmal sollte sie beim eigenen Richter anfangen. Von Katharina Fontana



Viel falscher konnte Pierre Graber nicht liegen. «Eine Verurteilung der Schweiz wegen Verletzung der Menschenrechte ist nicht vorstellbar», sagte der Bundesrat, als er 1974 im Parlament für den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) warb. Graber sagte auch noch andere Dinge, welche die Gegner im Parlament beschwichtigen und ihre Sorge vor den «fremden Richtern» ausräumen sollten.

Für die Versprechungen von damals hat man heute nur noch ein müdes Lächeln übrig. Denn es ist ganz anders gekommen, als Graber, die Landesregierung und die Mehrheit des Parlaments vorausgesagt haben: Die Schweiz wird vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) inzwischen bald im Monatstakt verurteilt. Und wohl nicht einmal die feurigsten Internationalisten hätten sich vor fünfzig Jahren vorstellen können, aus welchen Gründen dies inzwischen geschieht. Zum Beispiel, wie jüngst, wegen des Klimaschutzes.

Vor zwei Wochen hat die Strassburger Instanz die Klage der Schweizer Klima-Seniorinnen zurückgeheissen und die Schweiz kritisiert, weil sie angeblich zu wenig für den Klimaschutz unternehme und damit ältere Frauen in ihrem Recht auf Privaten verletze.

Worin genau die Menschenrechtsverletzung besteht, welche die Schweiz an den fröhlichen Klägerinnen im Speziellen oder an den langjährigen Schweizer Rentnerinnen im Allgemeinen begangen haben soll, kann allerdings niemand wirklich sagen. Solche Fragen gehen im Jubel der Klimabewegung und ihrer Anwälte über das «bahnbrechende Urteil» unter. Derweil versichert der Schweizer Richter in Strassburg gegenüber den Journalisten in sanften Worten, dass das Urteil für das Land ein Gewinn sei und ganz im Einklang mit der direkten Demokratie stehe.

## Menschenrechte trivialisiert

In der Schweiz sehen das viele anders, und das zu Recht. Dass sich der Gerichtshof für sein aufsehenerregendes Appellurteil ausgerechnet die Schweiz ausgesucht hat und [den Kleinstaat sozusagen für das Weltklima verantwortlich macht](#), sorgt für beträchtlichen Unmut.

Hinzu kommt, dass man sich unter Menschenrechtsverletzungen etwas Gravierendes und mit Sicherheit Schwerwiegenderes vorstellt als die [Hitze-probleme älterer Frauen im Hochsommer](#). Es ist offenkundig, dass durch solche Urteile das grosse Ideal der Menschenrechte trivialisiert und am Ende diskreditiert wird. Man kann es durchaus paradox finden, dass es der Gerichtshof selber ist, der diese Entwicklung vorantreibt.

Die Probleme mit dem Strassburger Gerichtshof gehen allerdings weit über das Klima-Urteil hinaus. Und sie sind auch nicht neu. Erste Aufgabe des EGMR wäre es, die Bürger vor missbräuchlichen Übergriffen des Staates zu schützen: keine will-

kürlichen Verhaftungen, keine unwürdige Behandlung im Gefängnis, keine Zensur, keine Eingriffe ins Familienleben und so weiter. Das ist eine verdienstvolle Aufgabe, und der Gerichtshof hat hier sehr viel Gutes bewirkt.

Doch statt sich auf den Schutz der zentralen menschenrechtlichen Garantien zu konzentrieren, strebt man in Strassburg Höheres an. So ist es das erklärte Ziel des EGMR, die Menschenrechtskonvention zeitgemäss und «progressiv» zu interpretieren und einen gesamteuropäischen Ordre public zu schaffen – das gilt für heikle gesellschaftspolitische Themen von Abtreibung über sexuelle Orientierung bis zum Elternurlaub und zu Sterbehilfe. Auch für soziale und finanzielle Fragen erachtet sich der EGMR als zuständig, ebenso für Umweltbelange. Und nun kommt noch das Weltklima dazu.

Niemand bestreitet, dass der EGMR die Menschenrechtskonvention auslegen muss – so ändern sich etwa im Laufe der Zeit die Vorstellungen darüber, wie man mit Häftlingen umgehen soll. Das heisst aber nicht, dass die [46 Strassburger Richter kurzerhand neue Konzepte in die EMRK hineininterpretieren können, die dort nirgends erwähnt sind – wie den Klimaschutz](#).

Richter sollen Recht anwenden und nicht Recht schöpfen.

Dieser Grundsatz wird leider vermehrt aufgeweicht.

Der Gerichtshof, das zeigt das Klima-Urteil deutlich, will eine historische Rolle spielen und schreckt auch nicht davor zurück, sich über die Souveränität der Vertragsstaaten hinwegzusetzen. Er schafft [Verpflichtungen, zu denen sich die Mitgliedsländer in der Menschenrechtskonvention nicht bekannt haben](#). Er bewegt sich ausserhalb des ihm gesetzten Rahmens. Diese [Selbstanmassung des Gerichtshofs](#) ist umso besorgniserregender, als es kein institutionelles Gegengewicht zu ihm gibt, kein Korrektiv gegen seine Entscheide. Und was heute das Klima ist, kann morgen ein anderes Thema sein, etwa die globale Gesundheit oder die globale Sicherheit.

## Garanten des Guten

Unabhängig davon, ob man für mehr oder weniger Klimaschutz ist: [Wenn man anfängt, Gerichte über politische Maximen befinden zu lassen, hebt man die Demokratie aus](#). Richter sollen Recht anwenden und nicht Recht schöpfen. Dieser Grundsatz wird leider vermehrt aufgeweicht. Die Justiz, und das gilt nicht nur für den EGMR, ist heute ein Treiber des Völkerrechts und der Menschenrechte und weitet deren Geltungsbereich laufend aus, ohne Parlament und Volk, ohne demokratische Mitbestimmung.

Das hat ganz wesentlich damit zu tun, dass sich Richter zunehmend als Garanten des Ehrens und Guten sehen und meinen, sie müssten ihre Grundüberzeugungen gegenüber demokratischen Entscheidungen verteidigen. Diese elitäre Haltung zeigt sich unter anderem darin, wie die Gerichte mit dem wuchernden Soft Law umgehen.

Soft Law entsteht massgeblich in internationalen Organisationen, es wird von Funktionären und Diplomaten ausgehandelt, deren politische Agenda man nicht kennt. Obwohl demokratisch in keiner Weise legitimiert, haben diese Regelungen eine politische und immer mehr auch rechtliche Wirkung, weil Richter sie für verbindlich erklären und Ansprüche daraus ableiten. Das führt dazu, dass sich die Parlamente und die Bürger früher oder später in einem Geflecht von Regeln und Pflichten wiederfinden, die intransparent erarbeitet und über ihren Kopf hinweg beschlossen wurden.

Im eidgenössischen Parlament scheint man dieser ungunten Entwicklung inzwischen etwas mehr Bedeutung beimessen als auch schon. So pocht der Nationalrat beim umstrittenen WHO-Pandemiepakt zu Recht auf Mitsprache und will die Sache nicht einfach dem Bundesrat überlassen. Dasselbe gilt für den Uno-Migrationspakt. Auf die Zusicherung der Verwaltung, beim Migrationspakt handle es sich «nur» um Soft Law und es würden keine neuen Pflichten auf die Schweiz zukommen, sollte das Parlament nicht allzu viel geben.

Alles, was reguliert und unterzeichnet wird, hat eine rechtliche Bedeutung. Und selbstverständlich wird auch ein Migrationspakt von den Parteien, den Flüchtlingsorganisationen und anderen NGO vor

Gericht angerufen und von geneigten Richtern zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Wenn man am Klima-Entscheid etwas Positives erkennen will, dann das: Die heftigen Reaktionen zeigen, dass die Abwehrreflexe gegenüber politischen Urteilen und grossartig auftretenden Richtern intakt sind. Soll die Schweiz nun die EMRK kündigen, wie erzwürte Politiker fordern? Das ist durchaus eine Option, allerdings eine ziemlich radikale, und man kann damit noch zuwarten. Eine andere Möglichkeit ist, dass der Bundesrat entschieden Widerstand auf der politischen Ebene leistet und sich beim Ministerkomitee des Europarates über den EGMR beschwert. Dass sich der Gerichtshof davon beeindruckt und von seiner expansiven Rechtsprechung abbringen lässt, ist allerdings kaum anzunehmen.

Die Schweiz kann sich auch auf den Standpunkt stellen, dass sie sich nur noch an Urteile gebunden fühlt, die sich im Rahmen der EMRK bewegen. Ein solcher «Halb drinnen, halb draussen»-Modus entspricht allerdings nicht der heissen Mentalität und dürfte zu politischen Spannungen führen, die man sich ersparen sollte.

## Blamage für die Schweiz

Völlig klar ist hingegen, dass der Bundesrat mehr Gewicht auf das Personal legen muss, mit dem er in Strassburg antritt. So mutet es reichlich schräg an, dass sich die Schweiz im «historischen» Klima-Prozess ausgerechnet von einem Bundesangestellten hat vertreten lassen, der sich auf seinen Absprung an den EGMR vorbereitete. In der Aussenwahrnehmung wirkt eine solche Prozessführung nicht professionell, ja, man kann von einer Blamage für die Schweiz sprechen. Auch die Wahl des Richters, den man nach Strassburg schickt, muss zu einem Top-Thema werden. Denn dieser hat als «Landesrichter» massgeblichen Einfluss darauf, wie mit einer Klage gegen die Schweiz umgegangen wird.

Der Schweizer Posten in Strassburg ist derzeit von Andreas Zünd besetzt. Zünd kritisiert die Schweiz so fleissig, dass er zum neuen Rekordhalter in Sachen Verurteilungen werden dürfte. Das ist nicht einfach Pech oder dumm gelaufen, sondern hatte sich schon vor seiner Ernennung abgezeichnet. Jeder, der sich dafür interessierte, wusste, dass Zünd bereits als Bundesrichter aktivistisch unterwegs war. Die Frage ist also vielmehr, warum er vom Bundesrat 2019 überhaupt als Kandidat für diesen Posten nominiert worden ist – und warum das Parlament, das darüber informiert war, nicht interveniert hat.

In drei Jahren läuft Zünds Amtszeit ab. Damit die Schweiz nicht erneut einen Aktivisten nach Strassburg schickt, sollte man sich in Bundesbern schon jetzt Gedanken darüber machen, welche fähigen Personen man als Kandidaten nachziehen und zur Wahl für das Richteramt vorschlagen will.